



GEMEINDE BÜTGENBACH

BEKANNTMACHUNG

FESTLEGUNG VERSCHIEDENER STEUERLICHER UND FINANZIELLER BESTIMMUNGEN NACH DEM GESETZ VOM 20.11.2022

Das Gemeindegremium bringt zur öffentlichen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. April 2023 verschiedene steuerliche und finanzielle Bestimmungen des Gesetzes vom 20.11.2022 umsetzt.

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wird die Einspruchsfrist für die nachfolgend genannten Steuerverordnungen auf 1 Jahr und 3 Tage ab Versand des Steuerbescheides festgesetzt. In allen nachstehend aufgelisteten und am 01.01.2023 geltenden Steuerbeschlüssen der Gemeinde Bütgenbach werden in dem Artikel, der sich auf die Reklamationen bezieht, die Wörter „sechs Monate“ durch die Wörter „ein Jahr“ ersetzt:

- 1) Steuer auf Müllabfuhr für Jugend- und Ferienlager für die Jahre 2022 - 2025
- 2) Steuer auf den Betriebsmüll für die Jahre 2022- 2025
- 3) Steuer auf die Übernachtungen für die Jahre 2022 -2025
- 4) Steuer auf die Campingplätze, - und Wohnparks und -einrichtungen für die Jahre 2022 -2025
- 5) Steuer auf die Luxuspferde für die Jahre 2022 - 2025
- 6) Steuer auf Bälle und Tanzvergnügen für die Jahre 2022 -2025
- 7) Steuer auf die Zweitwohnungen für die Jahre 2022 -2025
- 8) Steuer für den Anschluss der bebauten Immobilien an die öffentliche Kanalisation für die Jahre 2022 -2025
- 9) Steuer auf die Verlängerung der Polizeistunde für die Jahre 2022 -2025
- 10) Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten für die Jahre 2022 -2025
- 11) Steuer auf Privatclubs für die Jahre 2022 -2025
- 12) Steuer auf die Festlegung der Steuer auf das Betreiben eines Dancings für die Jahre 2022 - 2025
- 13) Steuer auf die Beerdigungen, die Ausstreuerung der Asche und die Einsetzung einer Urne für die Jahre 2022 -2025
- 14) Steuer auf die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern für die Jahre 2022 -2025
- 15) Steuer auf die Hunde für die Jahre 2022 -2025



Adresse:

Zum Brand 40
B-4750 Bütgenbach



T 080 / 44 00 88

F 080 / 44 00 70



info@butgenbach.be

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr

Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr

BELFIUS IBAN: BE74 0910 0041 4907

BIC: GKCCBEBB

Unternehmensnummer: BE 0207.541.002





- 14) Steuer auf die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern für die Jahre 2022 -2025
- 15) Steuer auf die Hunde für die Jahre 2022 -2025
- 16) Steuer auf verwahrloste und nicht benutzte Gebäude für die Jahre 2022 -2025
- 17) Müllsteuer für das Jahr 2023

Die Unterlagen können beim Finanzdienst der Gemeinde Bütgenbach während der für die Bevölkerung festgesetzten Bürostunden ab dem 10 Mai 2023 eingesehen werden.

Bütgenbach, den 10. Mai 2023

Für das Gemeindegremium:

Die Generaldirektorin,

V. KRINGS



Der Bürgermeister,

D. FRANZEN

